

# Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft  
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Jahrgang 10

Freitag, den 15. April 2016

Nummer 7

## 3. Harburg – Walpurgisnacht



- Am 30. April 2016 ab 17.00 Uhr am „Hellen Fleck“ (Zelt und Getränkewagen sind dort aufgebaut)
- Gegen 19.30 Uhr Führung auf der Harburg-Ruine, welche in dieser Nacht angestrahlt wird
- Am 01. Mai ab 10.00 Uhr Frühschoppen am „Hellen Fleck“
- Für Speisen und Getränke ist gesorgt
- Auf Ihren Besuch freuen sich der Heimatverein Haynrode und der Haynröder Carnevalclub

→ Die Waldwege zum „Hellen Fleck“ können mit Kraftfahrzeugen nicht befahren werden. Die Benutzung derselben erfolgt auf eigene Gefahr. Taschenlampe mitbringen! Kremserfahrt zum Hellen Fleck ab Anger-Linde Haynrode am 30.04. um 16.30 Uhr.



<b>Nächster Erscheinungstermin</b>
<b>Freitag, den 29. April 2016</b>
<b>Nächster Redaktionsschluss</b>
<b>Mittwoch, den 20. April 2016</b>
Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft: <b>Dienstag, den 19. April 2016, bis 18:00 Uhr</b>

**Sprechzeiten, wichtige Rufnummern,  
Bereitschaftsdienste**



**Verwaltungsgemeinschaft  
„Eichsfeld-Wipperaue“**

Der Gemeinschaftsvorsitzende  
**Dirk Böning**

**Weststraße 2  
37339 Breitenworbis**

Telefonzentrale:..... (036074) 77 - 0  
Telefax:..... (036074) 77 - 200  
Einwohnermeldeamt:..... (036074) 77 - 131  
Standesamt:..... (036074) 77 - 133/134

**Sprechzeiten:**

Montag	<b>09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr</b>
Dienstag	<b>09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr</b>
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	<b>09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr</b>
Freitag	<b>09.00 - 12.30 Uhr</b>

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

**Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürger-  
meister in den Mitgliedsgemeinden:**

**Gemeinde Breitenworbis, Bürgermeister Eberhard Wegerich:**

Dienstag .....	16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Ortsteil Bernterode	
jeden 1. Dienstag im Monat .....	16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Gemeindeamt Schulberg 1	

**Ortsteilbürgermeister Bernterode Cornelius Fütterer:**

Dienstag .....	16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Gemeindeamt Schulberg 1	

**Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:**

Donnerstag .....	16:00 Uhr - 18:00 Uhr
------------------	-----------------------

**Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:**

Dienstag .....	16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag .....	14:30 Uhr - 15:30 Uhr

**Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Alfred Gremler:**

Dienstag .....	17:00 Uhr - 19:00 Uhr
----------------	-----------------------

**Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:**

Dienstag .....	16:00 Uhr - 18:00 Uhr
----------------	-----------------------

**Geschäftsstelle  
der gemeinsamen Schiedsstelle**

**der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften  
„Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und „Eichsfelder  
Kessel“ Niederorschel:**

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“  
Weststraße 2, 37339 Breitenworbis  
Ansprechpartnerin Frau Rudat, ..... Tel. 036074/77113  
Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die  
Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,  
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,  
Ansprechpartnerin Frau Grimm, ..... Tel. 036076/55720.

**Rettungsleitstelle des Landkreises**  
**03606/5066780 und 03606/19222**  
**Notruf 112**

**Polizeiinspektion Eichsfeld**

**Kontaktbereichsbeamter der Verwaltungsgemeinschaft  
„Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis  
Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss**  
Herr PHM Mario Rojahn, Tel.: 036074 639268  
Sprechzeiten:  
Dienstag ..... 15.00 - 17.30 Uhr  
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

**Katholische Altenpflegeheime**

<b>St. Josef</b>	<b>St. Elisabeth</b>
Straße der Demokratie 20	Stationsweg 2
Tel. 036074 / 950 und 95260	Tel. 036074 / 20270
<b>37339 Breitenworbis</b>	

**Annahmestelle für Bioabfälle**

**Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg**

Öffnungszeiten:  
Freitag ..... 15:00 - 18:00 Uhr  
Samstag ..... 10:00 - 15:00 Uhr

**Wasser- und Abwasserzweckverband  
„Eichsfelder Kessel“**

**Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel**

**Kontakt:**  
Telefon: (036076) 569-0 E-Mail: [service@waz-ek.de](mailto:service@waz-ek.de)  
Fax: (036076)56932 Internet: [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de)

**Geschäftszeiten:**  
Montag ..... 13.30 - 15.30 Uhr  
Dienstag u. Freitag ..... 09.30 - 11.45 Uhr  
Donnerstag ..... 09.30 - 11.45 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

**Bereitschaftsdienst:**

**außerhalb der Geschäftszeiten  
in dringenden Fällen: (036076) 569-0  
bei Verhinderung  
Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780**

**Ortsnetzspülungen:**  
18.04. - 22.04.2016 Bernterode, Bernterode / Schacht

*(Änderungen vorbehalten,  
genauere Infos über [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de) möglich)*

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.  
In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht  
ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss  
entsprechend zu spülen.  
**Danke für Ihr Verständnis.**

**Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger**



**Impressum**

**Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“  
Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2  
Tel. 036074/770, Fax 036074/77200, E-Mail: [poststelle@eichsfeld-wipperaue.de](mailto:poststelle@eichsfeld-wipperaue.de),  
Internet: [www.eichsfeld-wipperaue.de](http://www.eichsfeld-wipperaue.de)

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,  
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,  
[info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue  
**Ansprechpartnerin:** Frau Rudat,  
Tel.: 036074/77113, E-Mail: [rudat@eichsfeld-wipperaue.de](mailto:rudat@eichsfeld-wipperaue.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des  
Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Ver-  
lag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigen-  
veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Ge-  
schäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene  
HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können  
Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.  
Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Dies-  
bezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tä-  
gig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wippe-  
raue in den Mitgliedsgemeinden Bernterode, Breitenworbis, Buhla m. OT Ascherode,  
Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum  
Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen  
werden.

## Amtlicher Teil



### Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

#### Neuwahl der Schiedspersonen

der gemeinsamen Schiedsstelle  
der Gemeinden Breitenworbis, Buhla, Deuna, Gernrode,  
Gerterode, Hausen, Haynrode, Kirchworbis, Kleinbartloff,  
Niederorschel

#### Die Gemeinden im „Eichsfelder Kessel“ und in der „Wipperaue“ suchen neue Schiedspersonen.

Zum 31. Dezember 2016 endet die Amtszeit der derzeit berufenen Schiedspersonen in der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden in den Verwaltungsgemeinschaften „Eichsfeld-Wipperaue“ und „Eichsfelder Kessel“. Die derzeitigen Schiedspersonen stehen für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung. Für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2021 müssen eine neue vorsitzende Schiedsperson und ein/e oder mehrere Stellvertreter/innen für eine 5-jährige Amtszeit gewählt werden.

Die Schiedspersonen müssen nach ihren Persönlichkeiten und Fähigkeiten für das Amt geeignet sein, sollen ihren Wohnsitz im Bereich der Schiedsstelle haben und sollen zum Amtsantritt zwischen 25 und 70 Jahren alt sein.

Aufgabe der Schiedsstelle ist es, außergerichtliche Schlichtungsverfahren im Zivil- wie im Strafrecht herbei zu führen. In bürgerlichen Rechtsangelegenheiten findet ein Schlichtungsverfahren über vermögensrechtliche Ansprüche statt, die Zahlungen oder die Leistung anderer vertretbarer Sachen zum Gegenstand haben.

Bei bestimmten Privatklagedelikten, wie Hausfriedensbruch, Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Bedrohung, Sachbeschädigung und leichteren Körperverletzungen ist der Schlichtungsversuch der Schiedsstelle dem Gerichtsverfahren zwingend vorgeschaltet. Nicht in den Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle fallen arbeits- oder familienrechtliche Angelegenheiten und Verfahren mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Behörde). Oberstes Ziel einer Schlichtungsverhandlung ist es, eine Einigung der streitenden Parteien durch Vereinbarung eines Vergleichs herbeizuführen.

Verhandlungen bei der Schiedsstelle sind niemals öffentlich und werden streng vertraulich behandelt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die selbst in dieser Schiedsstelle mitarbeiten möchten und dazu bereit sind, melden sich bitte bis

**Ende Mai 2016**

in der Verwaltungsgemeinschaften „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis bei Frau Rudat, Tel.: 036074 77113 oder in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ bei Frau Grimm Tel.: 036076 55720.

**gez. Böning**  
Gemeinschaftsvorsitzender

**gez. Michalewski**  
Stellvertretender  
Gemeinschaftsvorsitzender

#### Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 19. April 2016 um 18.30 Uhr**, findet im Versammlungsraum der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, die 06. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung in der Legislaturperiode 2014 - 2019 statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung: - öffentlicher Teil -**

1. Eröffnung der Sitzung  
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteiles

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 23.02.2016
4. Bericht des Gemeinschaftsvorsitzenden
5. Bekanntgabe/Kennntnisnahme  
Würdigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeldes
6. Jahresabschluss 2015 - Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes über die Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2015 der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
7. Anregungen und Anfragen der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung

**Dirk Böning**  
Gemeinschaftsvorsitzender



### Gemeinde Breitenworbis

#### Kommunalwahl am 5. Juni 2016

##### Bürgermeisterwahl Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **Dienstag, dem 3. Mai 2016 um 19.30 Uhr** in dem Dorfgemeinschaftsraum, Halle-Kasseler-Straße 8 in Breitenworbis statt.

##### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung  
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung
3. Nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Breitenworbis, den 15. April 2016

**Lydia Eberle**  
Wahlleiterin

#### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Breitenworbis

##### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nr. 20-16-76/2016 vom 28.01.2016 sowie der Genehmigung Nr. 63.51101.004/2016-635000016 des Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Asphaltgelände Bernterode“ der Gemeinde Breitenworbis

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 28.01.2016 den Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Asphaltgelände Bernterode“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt (Beschluss Nr.20-16-76/2016).
2. Der von der Gemeinde Breitenworbis am 28.01.2016 mit Beschluss Nr. 20-16-76/2016 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Asphaltgelände Bernterode“ wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 203 Abs. 3 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722) durch das Landratsamt Eichsfeld genehmigt.  
(AZ: 63.51101.004/2016-635000016)  
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.  
Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
3. Jedermann kann die Satzung im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ (Weststraße 2, Zimmer 105) während der üblichen Sprechzeiten  
Montag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag 9.00 - 12.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Breitenworbis, den 01.04.2016

**gez. Wegerich**  
**Bürgermeister**



**Gemeinde Buhla**

**Kommunalwahl am 5. Juni 2016**

**Bürgermeisterwahl**  
**Öffentliche Bekanntmachung**  
**der Sitzung des Wahlausschusses**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **Diens- tag, dem 3. Mai 2016 um 19.30 Uhr** in dem Versammlungsraum im Gemeindeamt, Karl-Marx-Straße 8 in Buhla statt.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung  
 Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschluss- fassung über ihre Zulassung
3. Nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge aufgrund von Einwendun- gen oder von Amts wegen

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Buhla, den 15. April 2016

**Frank Ottomann**  
**Wahlleiter**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Buhla für das Haushaltsjahr 2016**

**1. Amtliche Bekanntmachung**

Gemäß § 12 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Buhla die Haushaltssatzung der Gemeinde Buhla für das Haushaltsjahr 2016 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvor- schriften, die nicht die Bestätigung durch die Kommunalaufsicht,

die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Die sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstö- ße unbeachtlich (§ 21 ThürKO).

**2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk**

- 2.1 Mit Beschluss vom 02.03.2016, Beschluss Nr. 30-12- 34/2016, hat der Gemeinderat der Gemeinde Buhla die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichti- gen Teile.
- 2.2 Der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld wurde die Haushaltssatzung am 10.03.2016 vorgelegt. Mit Schreiben vom 16.03.2017 hat die Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung 2016 bestätigt und die vorzeitige Be- kanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO ausdrück- lich zugelassen.

**3. Auslegungshinweis**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen liegt in der Zeit vom 15.04.2016 bis zum 02.05.2016 zu den bekannten Öff- nungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wippe- rae“, Kämmerei, in Breitenworbis, Weststraße 2 aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrech- nung dieses Haushaltsjahres kann der Haushaltsplan mit Anlagen in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ eingese- hen werden.

Buhla, den 23.03.2016

**Rüdiger Wetterau**  
**Bürgermeister**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Buhla für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Buhla folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2016** wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 496.100,00 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 225.900,00 € ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteu- ern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 395 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 82.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der vom Gemeinderat am 02. März 2016 beschlossene Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2016** in Kraft.

Buhla, 23. März 2016

**Gemeinde Buhla**  
**Rüdiger Wetterau**  
**Bürgermeister**

(Siegel)



## Gemeinde Gernrode

### Kommunalwahl am 5. Juni 2016

#### Bürgermeisterwahl Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **Diens-  
tag, dem 3. Mai 2016 um 19.00 Uhr** in dem kleinen Saal, Hein-  
rich-Ernemann-Straße 1 A in Gernrode statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung  
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschluss-  
fassung über ihre Zulassung
3. Nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für  
ungültig erklärte Wahlvorschläge aufgrund von Einwendun-  
gen oder von Amts wegen

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Gernrode, den 15. April 2016

**Werner Huke**  
Wahlleiter



## Gemeinde Haynrode

### Kommunalwahl am 5. Juni 2016

#### Bürgermeisterwahl Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **Diens-  
tag, dem 3. Mai 2016 um 18.00 Uhr** in dem Vereinszimmer,  
Friedhofstraße 10 in Haynrode statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung  
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschluss-  
fassung über ihre Zulassung
3. Nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für  
ungültig erklärte Wahlvorschläge aufgrund von Einwendun-  
gen oder von Amts wegen

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Haynrode, den 15. April 2016

**Eva Keppler**  
Wahlleiterin



## Gemeinde Kirchworbis

### Kommunalwahl am 5. Juni 2016

#### Bürgermeisterwahl Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **Diens-  
tag, dem 3. Mai 2016 um 18.00 Uhr** in dem Gemeindeamt,  
Hauptstraße 33 in Kirchworbis statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung  
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschluss-  
fassung über ihre Zulassung

3. Nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für  
ungültig erklärte Wahlvorschläge aufgrund von Einwendun-  
gen oder von Amts wegen
- Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Kirchworbis, den 15. April 2016

**Holger Böttcher**  
Wahlleiter